



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 30.09.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Daniel Enzensperger

BWV-Fraktion

Herr Stefan Fehringer
Herr David Maier
Herr Dieter Mainberger
Herr Dieter Senger-Frey
Herr Daniel Strohmaier
Herr Gerold Wachter

Anwesend ab 17:00 Uhr zu TOP 4 (Bodan-Hotel).

Anwesend ab Beginn der öff. Sitzung in der Festhalle.

CDU-Fraktion

Herr Karl Bentele
Herr Hubert Bernhard

Herr Wolfgang Binzler
Herr Klaus Klawitter
Herr Hermann Wieland

Abwesend ab 18:30 Uhr nach TOP 5 (Hochwasserschutz).

Anwesend ab Beginn der öff. Sitzung in der Festhalle.

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Martha Dauth
Herr Dr. Klaus Oelfken
Frau Prof. Dr. Silvia Queri
Frau Sabine Witzigmann

Anwesend ab Beginn der öff. Sitzung in der Festhalle.

SPD

Herr Martin Kolb
Frau Britta Wagner

GUBB

Frau Martina Knappert-Hiese

Schriftführer

Herr Gemeindeoberamtsrat Andreas Wagner

Verwaltung

Herr Gemeindeoberamtsrat Thomas Feick

Herr Gemeindeoberverwaltungsrat Matthias
Käppeler

Herr Andreas Wenzler

Frau Karin Wiech

Abwesend: - - -

Vor der Sitzung findet am Bildungszentrum Parkschule eine nichtöffentliche Besichtigung zu den Sanierungsarbeiten des 1. Bauabschnittes statt. **Treffpunkt am BZP um 15:30 Uhr.**

Verhandlungspunkte öffentlich:

- 099/2020** Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
- Personalangelegenheiten, Vorstellung Nesrin Bernhard und
Joshua Dillmann
- 100/2020** Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 101/2020** Einwohnerfragestunde
- 102/2020** Bodan-Hotel **GR/2020/084**
- Erschließungsplanung
- 4. Bauabschnitt der Bodanstraße
- 103/2020** Hochwasserschutz **GR/2020/059**
- Aktueller Sachstand
- Angebot der Deutschen Bahn (DB) bzgl. Eisenbahnüberfüh-
rung ü. d. Nonnenbach
- 104/2020** Gestaltung des Bodan-Platzes **GR/2020/091**
- Vorstellung der Ausführungsplanung des Wasserbeckens
- Vorstellung der Kostensituation
- Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 105/2020** Übertragung von Mietwohnungen und unbebauten Grund- **GR/2020/087**
stücken vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Wohnungs-
bau und Grundstücksverkehr
- 106/2020** Anlegung eines Parkplatzes beim Fischerdorf **GR/2020/088**

- Antrag der CDU-Fraktion

107/2020 Breitbandausbau
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 2020

GR/2020/089

108/2020 Verschiedenes
- Beschwerdemanagement (Sag's doch)

109/2020 Verschiedenes
- Verlängerung der Saison im Naturstrandbad

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorsitzender:

Mitglieder:

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Dienstsiegel

Schriftführer:

Andreas Wagner
Hauptamtsleiter

Nr. 099/2020
öffentlich

**Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
- Personalangelegenheiten, Vorstellung Nesrin Bernhard
und Joshua Dillmann**

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Zuhörer.

Nesrin Bernhard stellt sich als neue Sachgebietsleiterin Jugend und Schule im Gemeinderat vor. Sie ist seit 14. September 2020 bei der Gemeinde Kressbronn a. B. beschäftigt.

Joshua Dillmann stellt sich als neuer Auszubildender in der Gemeindeverwaltung vor. Er ist seit 1. September 2020 bei der Gemeinde Kressbronn a. B. beschäftigt.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Nr. 100/2020
öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden seien.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Nr. 101/2020
öffentlich

Einwohnerfragestunde

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Von Seiten der Einwohner gehen keine Fragen ein.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Nr. 102/2020
öffentlich

Bodan-Hotel
- Erschließungsplanung
- 4. Bauabschnitt der Bodanstraße

Vorlagen Nr.: GR/2020/084
Aktenzeichen: 656.2

<p>Befangenheit: Keine. Sachverständige: Gerd Meixner, Meixner Infrastruktur.</p>

<p>A. Vorbericht</p>

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Durchführungsvertrag vom 26. November 2013 haben die DaS Immobilien GmbH und die Gemeinde Kressbronn a. B. die Planung eines Hotels auf dem Flurstück Nr. 1773 vereinbart. Der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgte bereits im Jahr 2016. Seither befindet sich das Hotel in Planung. Gemeinsam mit dem Hotel soll im Rahmen der Erschließungsplanung die Bodanstraße zwischen der Brücke über den Nonnenbach und dem Strandbadparkplatz in einem 4. Bauabschnitt saniert werden. Damit könnte die Sanierung der Bodanstraße im Innenbereich abgeschlossen werden. Mit der Planung wurde das Büro Zimmermann & Meixner, nun der teilweise Rechtsnachfolger Meixner Infrastruktur, beauftragt. In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2017 wurde dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem 1. Entwurf für das Hotel erstmals eine Planung für die Erschließung und die Sanierung der Bodanstraße im 4. Bauabschnitt vorgelegt. Die Entwürfe des Hotels haben sich seither bereits zum zweiten Mal geändert, an der Erschließung sollte sich im Grundsatz nichts ändern. Tatsächlich mussten an der Planung aus naturschutz- und wasserrechtlichen Gründen inzwischen Änderungen vorgenommen werden. In der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2020 wurde die Planung im Gemeinderat erneut beraten. Mit Ausnahme der Zufahrt zum Hotel fand die Planung in der Sitzung überwiegend Zustimmung. Der Gemeinderat wünschte sich jedoch eine Prüfung einer östlichen Zufahrt über die bestehende Brücke am Nonnenbach. In der weiteren Planungsphase wurde die Planung nun nochmals leicht abgeändert, die gesamte Planung ist erneut nochmals nach Norden verschoben worden, sodass Straße und Gehweg, abgesehen vom ersten Fünftel des neuen südlichen Gehweges, nun weitgehend im bisherigen Bestand bleiben. Für die Hotel-Zufahrt wurden nun insgesamt drei Varianten geprüft.

2. Planung

a) Planungsziele

Die Planung zur Erschließung des Bodan-Hotels und zur Sanierung der Bodanstraße im 4. Bauabschnitt verfolgt folgende wesentliche Ziele:

- Erschließung des Bodan-Hotels durch eine Zufahrt über eine Brückenkonstruktion
- Optimierung Zufahrt und Erschließung Strandbadparkplatz

- Optimierung Straßenverkehr Hotel und Strandbad
- Schaffung eines südlichen Gehweges entlang des Nonnenbachs
- Modernisierung und optische Aufwertung der Straßeninfrastruktur der Bodanstraße
- Optische Aufwertung Erschließungsbereich Naturstrandbad
- Schaffung von Bushaltestellen und Anbindung an ÖPNV
- Erhalt des schutzwürdigen Nonnenbachufers

b) Planung im Einzelnen

aa) Straßenbau

Die Planung sieht vor, dass der bisherige Asphalt sowie bisherige Pflasterflächen und Randeinfassungen komplett ausgebaut werden. Entsprechend der bisherigen Bauabschnitte muss mit teerhaltigem Material aus dem Jahr der erstmaligen Befestigung 1953 beim Erdaushub gerechnet werden. Teerhaltiges Material gilt als umweltschädliche und grundwassergefährdende Altlast, die fachgerecht zu entsorgen ist. Für den Neubau muss eine neue Frostschuttschicht, eine Asphalttragschicht und eine Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die Randeinfassungen werden aus Granit gefertigt. Der nördliche Gehweg wird bis zum Strandbadparkplatz analog dem bisherigen Pflasterbelag der vorherigen drei Bauabschnitte gepflastert. Die Straße runden Modernisierungen der Straßenbeleuchtung, Pflanzungen, neue Verkehrsbeschilderungen und Fahrbahnmarkierungen ab. In Variante 1 für die Hotel-Zufahrt sind zwei Verkehrsinseln als Querungshilfe für den Fußgänger- und den Radverkehr vorgesehen. In Variante 2 nur eine Verkehrsinsel, weil durch die Entflechtung des Verkehrs nur eine Insel nötig wäre. Zur Vermeidung von späteren Sichtbehinderungen wird auf Anpflanzungen auf den Verkehrsinseln verzichtet. Es werden Bushaltestellen zur Anbindung an den ÖPNV ausgewiesen.

bb) Zufahrt zum Strandbadparkplatz

Zur Optimierung der Verkehrsströme und zum Schutz der Fußgänger wird die südliche Zufahrt zum Strandbadparkplatz geschlossen. Die Zufahrt soll künftig ausschließlich über die westliche Zufahrt erfolgen, die dafür vergrößert wird. Mit einer dreispurigen Zufahrt mit Anordnungszonen wird der Ein- und Ausfahrtverkehr strukturiert und gesteuert. Die Zufahrt soll zugleich dem Zusatzparkplatz als Ein- und Ausfahrt dienen. Hierzu läuft bereits ein separates Bebauungsplanverfahren zur Ermöglichung einer Stabilisierung des Untergrundes des Zusatzparkplatzes.

cc) Strandbadbrücke

Die bestehende Strandbadbrücke ist in einem intakten Zustand und soll erhalten bleiben. Der Oberbau soll jedoch erneuert und optisch aufgewertet werden. Hierzu sind Pflasterarbeiten und eine Erneuerung der Geländer notwendig.

dd) Hotelzufahrt

(1) Variante 1: Neue Brücke neben Strandbadbrücke als Hotelzufahrt

Statt einer gemeinsamen Brücke, wie ursprünglich vorgesehen, könnte die Zufahrt zum Bodan-Hotel durch eine separate Brückenkonstruktion neben der bisherigen Strandbadbrücke erfolgen. Die vorgeschlagene neue Brückenkonstruktion hat folgende Vor- und Nachteile.

Vorteile	Nachteile
Hochwasserschutzangepasste bessere Bauweise möglich	Verkehrsführung nicht optimal, Verflechtung der Verkehre von Naturstrandbad und Hotel
Bessere Trennung	
Günstigere Ausführung	
Vertretbare Beeinträchtigung von Gewässerschutz	
Keine Beeinträchtigung vorhandener Biotope	

Bei der neuen Brückenkonstruktion verbleibt letztlich nur ein Nachteil: die damit verbundene Gemengelage, die sich durch die Verkehrsführung ergibt. Dieser Nachteil ist jedoch nicht unerheblich, weil er die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Als Lösungsansatz zur Sensibilisierung des Verkehrs kam die Idee der Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Bodanstraße auf. So könnte der Fahrzeugverkehr sensibilisiert werden, insbesondere auf Fahrradfahrer und ggf. auch Fußgänger mehr Rücksicht zu nehmen. Andere verkehrsregelnde Maßnahmen im Zufahrtbereich (weitere Geschwindigkeitsbegrenzung, verkehrsberuhigter Bereich) sind nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde nicht möglich. Davon sollte jedoch abgesehen werden, da bei einer Fahrradstraße die Rechts-vor-Links-Regelung aufgehoben wird, was die Geschwindigkeit auf der Bodanstraße reduziert und zu einer höheren tatsächlichen Geschwindigkeit führen könnte.

(2) Variante 2: Neue Brücke zwischen den Bestandsbrücken

Als neue Variante kommt die Anlegung einer völlig neuen Brücke zwischen den ersten beiden Varianten in Betracht.

Vorteile	Nachteile
Entflechtung des Verkehrs	Es entsteht rein optisch eine dritte Brücke
Hochwasserschutzangepasste bessere Bauweise möglich	Umplanung der Hotel-Zufahrt nötig
Vertretbare Beeinträchtigung von Gewässerschutz	Eingriff in vorhandene Gehölze
Keine Beeinträchtigung vorhandener Biotope	
Keine Inanspruchnahme der Flächen der WEG	

Diese Variante berücksichtigt sowohl eine Entflechtung des Verkehrs und greift auch nicht in das Biotop ein. Es entsteht optisch zwar eine dritte Brücke und es muss wie bei Variante 1 in vorhandene Gehölze eingegriffen werden. Außerdem muss eine Umplanung der Hotel-Zufahrt bzw. des Anlieferverkehrs erfolgen. Die genannten Aspekte sind jedoch vertretbar. Die 2. Variante überzeugt daher im Gesamten und ist den beiden anderen Varianten vorzuziehen.

(3) Variante 3: Östliche Hotelzufahrt über Bestandsbrücke Nonnenbach

Im Gemeinderat wurde in der Juni-Sitzung über eine Variante diskutiert, wonach die Zufahrt zum Hotel östlich über die bestehende Brücke über den Nonnenbach erfolgen soll. Die Variante hat folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile	Nachteile
Verkehrsführung und Entflechtung des Verkehrs	Vermengung Erschließungszufahrt und öffentliche Brücke, daraus könnten in späteren Jahren erhebliche rechtliche Probleme entstehen
	Inanspruchnahme privater Flächen der WEG, schwierige Erwerbsverhandlungen
	Vollständige Vernichtung des Biotops
	Hochwasserschutztechnisch problematischer
	Teurere Ausführung und sehr schwierige Konstruktion
	Gewässerschutz Nonnenbach wird schlechter, Brücke insgesamt größer
	Umplanung der Hotel-Zufahrt nötig

Gewässerschutztechnisch ist diese Lösung wegen der größeren Abdeckung des Nonnenbachs deutlich schlechter. Außerdem würde das Biotop vollständig vernichtet. Konstruktiv ist diese Lösung zudem ohne einen kompletten Neubau oder starke Eingriffe in die Substanz der Brücke kaum möglich, daher also die voraussichtlich schwierigste und teuerste Lösung. Von dieser Variante wird dringend abgeraten.

(4) Variante 4: Neue Brücke zwischen den Bestandsbrücken weiter westlich

Variante 4 ist wie Variante 2, nur, dass bei dieser Variante die Hotelzufahrt weiter nach Westen verschoben wird, weil dort das Gehölz etwas weniger schützenswert ist als am Standort der Variante 2.

ee) Neue Fußgängerbrücke durch Anlegung eines südlichen Gehweges

Der südliche Gehweg der Bodanstraße soll auch im 4. Bauabschnitt bis zum Naturstrandbad ausgebaut werden. Dies hat vor allem den Vorteil, dass Fußgänger die Straßenseite nicht mehr wechseln müssen. Dadurch entsteht mehr Schutz für die Fußgänger und eine geringe Beeinträchtigung des Straßenverkehrs. Der südliche Gehweg sollte ursprünglich komplett über eine Brückenkonstruktion oberhalb der Nonnenbachböschung erfolgen. Hier haben jedoch sowohl Umweltamt als auch Gewässerschutzbehörde starke Bedenken geäußert und eine komplette Verlagerung nach Norden empfohlen. Die Gemeinde teilt diese Bedenken und hat deshalb zwischenzeitlich das Flurstück Nr. 1821 erwerben können. Zum Schutz des Nonnenbachufers wird nun die gesamte Straße nach Norden verlegt und zwar auf den Bestand. Dazu ist es erforderlich, den Erschließungsbereich um ca. einen Meter auf das oben genannte Flurstück zu verschieben. Ein Reststück des Gehweges muss jedoch weiterhin über eine Brückenkonstruktion angelegt werden. Dieses Reststück macht jedoch nur noch ein Fünftel aus und wäre aus ökologischer Sicht vertretbar. Zur Anpassung des Gehweges an die

neue Brücke muss ein kleines Teil des Flurstücks Nr. 1773 direkt an der Bodanstraße erworben werden (siehe Grunderwerbsplan in der Anlage).

ff) Kanal- und Leitungsarbeiten

Im Rahmen der Straßenarbeiten sollen auch alle bestehenden Kanäle und Leitungen ausgetauscht werden. Hinsichtlich der Dimensionierung wird ein optimaler Anschluss des Festplatzes berücksichtigt.

gg) Erweiterung des Strandbadparkplatzes

Die Erweiterung des Strandbadparkplatzes bzw. die Befestigung des Untergrundes wurde in die Planung aufgenommen. Hier läuft derzeit ein Bebauungsplanverfahren. Es können ca. 128 Stellplätze entstehen. Der Baumbestand bleibt unberührt und soll sogar erweitert werden. Angedacht ist im Wesentlichen die Stabilisierung des Untergrundes durch Schotterrassen. Dieser Teil der Planung wird jedoch voraussichtlich mangels finanzieller Mittel nicht im Zuge der Sanierung der Bodanstraße umgesetzt werden können, sondern muss aufgeschoben werden.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Erschließungsplanung und Planung zur Sanierung des 4. Bauabschnittes der Bodanstraße wertet den Bereich um das geplante Bodan-Hotel und das Naturstrandbad auf. Die Sanierung der Bodanstraße im Innenbereich wird durch den 4. Bauabschnitt abgerundet. Das Naturstrandbad erhält einen würdigen Straßeneingangsbereich.

Wie bereits geschildert wurden für die Planung sämtliche öffentliche Belange geprüft. Das Landratsamt Bodenseekreis wurde umfassend in die Planung einbezogen. Belange des Gewässerschutzes und des Naturschutzes wurden nach Anregung durch die entsprechenden Behörden umfassend berücksichtigt und Änderungen in die Planung übernommen. Die neue Brücke bzw. Zufahrt zum Bodan-Hotel wird hochwasserangepasst gebaut. Durch die Änderungen der Verkehrsplanung, den neuen südlichen Gehweg und die Verkehrsinseln werden die Verkehrsströme besser gesteuert. Insbesondere wird der Fußgängerschutz verbessert. Der Radverkehr wird von den Radwegen bewusst auf die Straße abgeleitet, um dadurch eine Entschleunigung des Verkehrs zu bewirken. Die Straßenverkehrsbehörde wurde beteiligt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kostenschätzungen

Das Ingenieurbüro Meixner hat für die Erschließungs- und Sanierungsarbeiten folgende Kostenschätzungen (auf Basis der favorisierten 2. Variante für die Hotelzufahrt) ermittelt:

Bereich	Brutto-Gesamtkosten
Straßenarbeiten	761.000 €
Zufahrt Strandbadparkplatz	515.000 €
Strandbadbrücke	24.000 €
Brücke Zufahrt Bodan-Hotel	928.000 €
Fußgängerbrücke Gehweg südlich	906.000 €

Kanalarbeiten	159.000 €
Trinkwasserversorgung	91.000 €
Zusatzparkplatz Strandbad	205.000 €

Die Kostenschätzungen, teilweise auch für die Varianten, liegen als Anlage bei. Für die Variante 3 der Hotel-Zufahrt und die Sanierung bzw. den Austausch der Brücke kann keine Kostenschätzung zum derzeitigen Zeitpunkt abgegeben werden. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Zufahrt zum Bodan-Hotel selbst komplett vom Investor des Hotels zu tragen sind. Der Zusatzparkplatz Strandbad soll in nächster Zeit nicht realisiert werden. Voll der Gemeinde verbleibt die Zufahrt zum Strandbadparkplatz. Bei allen anderen Kostenblöcken ist gemäß dem Durchführungsvertrag (§ 12) mit einer erheblichen Kostenbeteiligung des Investors zu rechnen. In welchem Umfang die Kostenbeteiligung erfolgt, wird derzeit mit dem Investor verhandelt. Hierzu liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

2. Finanzierung

Für den Ausbau der Bodanstraße sind im Investitionsplan 120.000 € im Jahr 2020 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2021 eingeplant. Voraussichtlich sind die Investitionsmittel in vollem Umfang in das Jahr 2022 zu verschieben. Für das Jahr, in dem der Ausbau stattfinden wird, sind die entsprechenden Investitionsmittel der Gemeinde einzustellen. Wie bereits geschildert, ist jedoch auch mit einer erheblichen Kostenbeteiligung des Investors zu rechnen. Aktuell wird derzeit mit Einnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung von 1,75 Mio. € geplant.

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende geht kurz auf den Vorbericht ein und weist daraufhin, dass die Brücke erst gebaut werde, wenn auch sicher sei, dass das Hotel käme. Die beschlossene Variante berücksichtige eine Entflechtung des Verkehrs und greife im Gegensatz zu den anderen Möglichkeiten weniger in das vorhandene Biotop ein.

Gerd Meixner vom Ingenieurbüro stellt anschließend die Planung vor und betont, dass die Kosten ausführlich kalkuliert worden seien.

Gemeinderat Karl Bentele stellt klar, dass man nun eine gute Lösung für die Zukunft geschaffen habe. Die ursprüngliche Planung sei aus seiner Sicht nicht zielführend gewesen. Auch die Lösung mit dem Radweg wäre für ihn vertretbar.

Gemeinderat Stefan Fehringer spricht sich für die Variante 4 aus, da diese schließlich die geeignetste Lösung sei. Insgesamt gefalle ihm und seiner Fraktion dieses Ergebnis deutlich besser.

Gemeinderätin Prof. Dr. Sylvia Queri kritisiert, dass die Fahrradstraße nun doch nicht zum Zuge käme. Ihre Fraktion werde keiner der vorgestellten Varianten zustimmen, da sie grundsätzlich gegen das geplante Bodan-Hotel seien.

Gemeinderat Martin Kolb bekennt, dass die Planung sehr positiv ausgefallen sei. Die Überplanung habe der Sache noch einmal gutgetan. Aus seiner Sicht sei eine Fahrradstraße, wegen der bestehenden Geschwindigkeitsregelung mit 30 km/h, überhaupt nicht notwendig.

Gemeinderat Hermann Wieland fügt an, dass für ihn die Variante 2 die bessere Lösung sei.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Variante 4 die einzige Lösung war, mit welcher alle Behördenvertreter einverstanden gewesen seien. Die Variante 2 werde das Umweltamt wohl nicht mittragen.

Der Vorsitzende geht kurz auf die angedachte Fahrradstraße ein und ergänzt, dass auch er diese Regelung ursprünglich für sinnvoll gehalten habe. Inzwischen habe sich aber herausgestellt, dass im Zuge einer Fahrradstraße die bestehende Vorfahrtsregel in der Bodanstraße entfallen müsse. Dies hätte sicherlich zu Folge, dass Fahrzeuge, vor allem in den Wintermonaten, durch die fehlende Vorfahrtsregelung zu schnell unterwegs seien. Mithin könnte eine Fahrradstraße sogar kontraproduktiv sein.

C. Beschluss

Mehrfacher Einzelbeschluss

Nach weiterer, kurzer Aussprache und Fragen zum Projekt ergehen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern folgende

B e s c h l ü s s e:

1. Der Gemeinderat stimmt der 4. Variante als Brückenkonstruktion für die Hotelzufahrt zu.

14 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Martina Knappert-Hiese, Prof. Dr. Silvia Queri, Dr. Klaus Oelfken, Martha Dauth und Sabine Witzigmann)

0 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat lehnt die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Bodanstraße, beginnend ab dem Naturstrandbad bis zur Seestraße ab.

13 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Martina Knappert-Hiese, Prof. Dr. Silvia Queri, Dr. Klaus Oelfken, Martha Dauth, Sabine Witzigmann und Britta Wagner)

0 Enthaltungen

3. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zur Erschließung des Bodan-Hotels und zur Sanierung der Bodanstraße im 4. Bauabschnitt zu.

14 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Martina Knappert-Hiese, Prof. Dr. Silvia Queri, Dr. Klaus Oelfken, Martha Dauth und Sabine Witzigmann)

0 Enthaltungen

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- 656.2 Entwurf 4. Bauabschnitt Bodanstraße Variante 1
- 656.2 Entwurf 4. Bauabschnitt Bodanstraße Variant 2
- 656.2 Entwurf 4. Bauabschnitt Bodanstraße Variante 3
- 656.2 Entwurf 4. bauabschnitt Bodanstraße Variante 4
- 656.2 2. Ansicht Variante 3 Hotel-Zufahrt
- 656.2 Stellungnahme Baukonstruktion zur 2. Variante Hotel-Zufahrt
- 656.2 Notwendiger Grunderwerb für Gehweg von DaS
- 656.2 Kostenschätzung Mischwasserkanal
- 656.2 Kostenschätzung Straßenbau Gemeinde
- 656.2 Kostenschätzung Trinkwasser
- 656.2 Kostenschätzung Straßenbau Variante 1
- 656.2 Kostenschätzung Straßenbau Variante 2
- 656.2 Kostenschätzung Fußgängerbrücke Variante 1 und 2
- 656.2 Kostenschätzung Brücke Hotel Variante 1
- 656.2 Kostenschätzung Brücke Hotel Variante 2
- 656.2 Kostenschätzung Strandbadbrücke
- 656.2 Kostenschätzung Zusatzparkplatz Strandbadparkplatz
- 621.4131 Stellungnahme Werner zur Werthaltigkeit Gehölz
- 621.4131 Anlage zur Stellungnahme Werner

Nr. 103/2020
öffentlich

Hochwasserschutz
- Aktueller Sachstand
- Angebot der Deutschen Bahn (DB) bzgl. Eisenbahnüberführung
ü. d. Nonnenbach

Vorlagen Nr.: GR/2020/059
Aktenzeichen: 690.23

<p>Befangenheit: Keine. Sachverständige: Bernd Zimmermann (Planungsbüro Zimmermann Ingenieursgesellschaft).</p>

<p>A. Vorbericht</p>

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Seit dem 22. Dezember 2013 gelten Gebiete, in denen ein Hochwasser statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (sog. HQ 100-Gebiete), nach § 65 des baden-württembergischen Wassergesetzes (WG) als Überschwemmungsgebiete. Damit unterliegen sie nach § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erheblichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit. Aufgabe der betroffenen Gemeinden war es nun, in den folgenden Jahren im Rahmen des Hochwassermanagements eine sogenannte Hochwasserrisikokarte zu erstellen, mit der Folge, Risiken zu bewerten, Maßnahmen zum Schutz festzulegen und letztlich auch mittel- bis langfristig umzusetzen. Die Gemeinde war diesbezüglich tätig und hat zur Aufarbeitung der Risiken im nördlichen Gemeindegebiet das Fachbüro Zimmermann & Meixner, Amtzell, (heute: Zimmermann IG) beauftragt. In der Sitzung vom 16.03.2016 wurde vom Planungsbüro eine erste Präsentation öffentlich vorgelesen, die bereits auch Lösungsansätze im Bereich Nonnenbach und Fallenbach aufzeigt. Diese Lösungsansätze greifen allerdings deutlich auf Flächen zu, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Verwaltung hatte ein Mandat zu Grundstücksverhandlungen, gleich in welcher Form diese von der Gemeinde genutzt werden sollen (Eigentum, Pacht, Entschädigung etc.), vom Gemeinderat erhalten. Die Verwaltung ist seither bemüht, sämtliche Flächen zu erwerben, auf denen Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Folglich finden immer wieder Grunderwerbsverhandlungen statt, um Flächen für entsprechende Maßnahmen ins Eigentum der Gemeinde zu bringen. Ende 2017 gab es mit den betroffenen Landwirten eine Informationsveranstaltung, in der die Konzeption und Ideen zum Hochwasserschutz durch das Planungsbüro vorgestellt wurde. Ziel war auch, Vorschläge der Betroffenen einzuholen, zu prüfen und in der Konzeption zu berücksichtigen. In Folge dessen haben mehrere Ortstermine mit dem Planungsbüro und den Landwirten stattgefunden.

2. Aktueller Sachstand

Die Ergebnisse wurden, sofern dies möglich war, in der Konzeption eingearbeitet und sollen dem Gremium vorgestellt werden. Ein Teil des Gutachtens stellte die Situation der Auswirkungen des Fallenbachs und Nonnenbachs, vom Hinterland herkommend bis zur Ortsmitte, dar. Kernaussage war, dass bevor sämtliche andere Hochwasserschutzmaßnahmen eingeleitet werden, die zwei „Nadelöhre“ beim Autohaus Biggel und bei der Bahntrassenunterführung, unweit der Fußgänger-

gerunterführung beim Bahnhof, gelöst werden müssen. Hier muss eine Eintiefung des Bachbettes erfolgen sowie eine Aufweitung der Durchlässe. In Folge dessen hat am 30.05.2018 ein Besprechungstermin zwischen der Gemeinde, dem Planungsbüro (Zimmermann & Meixner) und der Deutschen Bahn in Ulm stattgefunden. Bei diesem Termin wurde geklärt, ob von Seiten der Bahn eine allgemeine Bereitschaft besteht, die bestehende Bahnbrücke über den Nonnenbach zu erneuern bzw. auszubauen. Von der Bahn wurde signalisiert, dass ein Neubau/Ausbau der Brücke prinzipiell nicht ausgeschlossen sei. Die entsprechenden Planungen müssten in jedem Fall in enger Abstimmung zwischen Bahn und Gemeinde erfolgen. Hierbei zeichnete sich ab, dass weitere Abstimmungstermine mit der Bahn notwendig sein werden, bei denen die Möglichkeiten für einen Ausbau besprochen und weitere Planungsschritte festgelegt werden.

a) Gespräche mit der Deutschen Bahn

Im Weiteren haben Abstimmungsgespräche sowohl mit dem Planungsbüro als auch mit der Deutschen Bahn stattgefunden. Am 17.10.2019 hatte ein Termin mit dem Planungsbüro Zimmermann Ingenieurgesellschaft stattgefunden, indem die Vorgehensweise hinsichtlich den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn erörtert wurde. Ein Termin mit der Deutschen Bahn wurde im Frühjahr 2020 vorgesehen. Hierzu mussten noch weitere Vorbereitungen stattfinden, um eine bessere Verhandlungsbasis für die Gemeinde zu erzielen. Es wurde davon ausgegangen, dass nach dem Termin mit der Deutschen Bahn neue Fakten vorliegen, die dem Gremium vorgestellt werden können. Am 02.03.2020 fand der Termin mit der Deutschen Bahn statt. Es zeichnete sich schnell ab, dass die Verhandlungen äußerst schwierig werden. Die Bahn erklärte, dass sie grundsätzlich bereit sei, die Bahnunterführung zu erneuern und den Durchlass entsprechend zu vergrößern. Die Kostentragung sehe sie aber bei der Gemeinde. Es müsse darüber hinaus geprüft werden, ob durch das neue Brückenbauwerk ein höherer Unterhaltungsaufwand verbunden sei. Sollte dies der Fall sein, sei nicht auszuschließen, dass diese Kosten von der Gemeinde ebenfalls zu tragen wären. Die Gemeinde hingegen vertrat die Meinung, dass die Bahn dadurch ein älteres Bauwerk durch ein neueres ersetzt bekäme und sich folglich an den Kosten zu beteiligen hätte. Außerdem wäre die Trassenführung mit den geringen Durchlässen mit schuld an der Überschwemmungssituation. Eine finale Aussage, wie sich die Bahn hinsichtlich der Kostentragung stellt, konnte in dem Termin nicht eingeholt werden. Hier sind somit weitere Verhandlungsgespräche notwendig.

b) Aktuelle Konzeption

Aufgrund des Antrags der Grünen vom 05.09.2019, der die Gemeindeverwaltung aufgefordert hat über den Sachstand zu informieren, erfolgte die Behandlung am 11.12.2019. Hierbei wurden bereits einige wichtige Informationen insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung mitgeteilt. Heute soll dem Gemeinderat jedoch die erarbeitete Hochwasserschutzkonzeption vom Planungsbüro vorgestellt werden und über die Rückmeldungen des Landratsamtes Bodenseekreis bezüglich der Konzeption berichtet werden.

c) Fazit

Die Aufgabe des Hochwasserschutzes stellt sich als eine höchst aufwendige, sehr schwierige und komplexe Angelegenheit dar. Die Prüfung beansprucht Zeit und eine enge Zusammenarbeit sowie Abstimmung mit dem Planungsbüro. Darüber hinaus müssen auch andere Behörden, wie das Landratsamt mit involviert werden. Die Gemeinde ist sehr bemüht, die Problematik insgesamt zu lösen.

3. Honorarangebot Deutsche Bahn

Die Deutsche Bahn (DB Engineering & Consulting GmbH) hat in Folge des oben dargestellten Gesprächs ein Kostenangebot auf Honorarbasis erstellt. Das Planungsbüro Zimmermann hält dieses Angebot für nachvollziehbar und empfiehlt der Gemeinde eine Stufenweise Beauftragung. Im ersten Schritt soll lediglich die Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 60.149,96 €. Mit diesen Arbeiten könnten die weiteren Planungen und Kosten konkretisiert werden. Dies ist wichtig um eine Grundlage zu haben, auf der die weiteren Verhandlungen mit der DB geführt werden können. Hierbei sollte die Gemeinde rechtlichen Beistand haben, um einen ernstzunehmenden Verhandlungspartner darzustellen. Eine Beauftragung weiterer Leistungsphasen kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Mit Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU wurden die Mitgliedsstaaten verpflichtet Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es Aufgabe der Bundesländer, die erforderlichen Arbeiten durchzuführen. In Baden-Württemberg ist das Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) zuständig. Im Rahmen der Tätigkeiten wurden unter anderem zwischenzeitlich Hochwassergefahrenkarten erstellt. Diese zeigen die Ausdehnungen und Überschwemmungstiefen bei Hochwasserereignissen. Die aktuellen Karten sind nach einer sogenannten Plausibilisierungsphase zwischenzeitlich nach Angaben der LUBW unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de ständig aktuell abrufbar. Im Zusammenhang mit der Europäischen Hochwasserschutzrichtlinie sind die betroffenen Länder bzw. Kommunen verpflichtet, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat das Planungsbüro Zimmermann und Meixner beauftragt, eine genehmigungsfähige Gesamtkonzeption zu erstellen, mit der entsprechende Fördermittel beantragt werden können.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Bisher lagen die groben Schätzungen des Planungsbüros Zimmermann und Meixner bei ca. 4 bis 5 Mio. € für die beabsichtigten Maßnahmen, verteilt auf ca. 10 Jahre. Die neuesten Untersuchungen zeigen aber, dass sich dieser Kostenrahmen nicht halten lässt. Neue Schätzungen werden erstellt, sobald die weiteren Maßnahmen zum Hochwasserschutz konkretisiert wurden. Derzeit wird von ca. 8 Mio. € ausgegangen. Die Maßnahmen werden vom Land Baden-Württemberg mit einem Fördersatz zwischen 30 % und 70 % gefördert. Derzeit hat die Gemeinde im mittelfristigen Finanzplan einen Betrag von jährlich 400.000 €, inklusive Förderung, eingestellt. Nach Einschätzung des Planungsbüros wird dieser Betrag für das Jahr 2020 und 2021 ausreichend sein. Danach müssen die Investitionsbeträge unter Umständen den Planungen angepasst werden. Das Planungsbüro Zimmermann prüft derzeit, ob eine Beauftragung der DB Engineering & Consulting GmbH mit der Leistungsphase 1 und 2 förderfähig sind. Das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung mitgeteilt.

B. Protokoll

Aussprache:

Thomas Feick erörtert den Vorbericht.

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass Raphael Armbruster ab dem 1. Oktober 2020 bei der Gemeinde Kressbronn a. B. beginnen werde. Er stelle heute die Planung für seinen derzeitigen Arbeitgeber noch vor und stehe später als Experte in diesem Fachgebiet der Gemeindeverwaltung dauerhaft zur Verfügung.

Raphael Armbruster vom Planungsbüro Zimmermann Ingenieurgesellschaft geht im Detail auf die Planung ein.

Gemeinderat Klaus Klawitter erläutert, dass die nördlichen Maßnahmen eine deutlich größere Verbesserung für die Gemeinde bringen würden als die südlichen Maßnahmen.

Bernd Zimmermann vom Planungsbüro Zimmermann erwartet, dass der Grunderwerb und auch die naturschutzrechtlichen Belange die problematischen Punkte an der weiteren Planung bzw. dem Gesamtkonzept darstellen werden.

Gemeinderat Stefen Fehringer unterstreicht, dass auch der Eigentümer eines Bauwerks in der Verpflichtung stehe. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde alle Kosten tragen müsse. Er appelliere an die Gemeindeverwaltung, noch einmal intensive Gespräche mit der Deutschen Bahn AG zu führen. Er verstehe nicht, weshalb die Gemeinde hier schon wieder in Vorleistung gehen müsse, hier sei auch die Deutsche Bahn als Eigentümerin der Eisenbahnüberführung gefordert. Außerdem möchte er wissen, warum die Brücke am Riedweg nicht aufgeführt sei, diese fehle bei der Planung komplett.

Bernd Zimmermann erklärt, dass die Deutsche Bahn AG aktuell keinen Bedarf sehe und nicht kleinbegeben werde. Man müsse in jedem Fall an der Kostenbeteiligung dranbleiben und sich ggf. von einem Anwalt begleiten lassen. Aktuell seien die Positionen klar und nicht verrückbar. Der Gemeinde bleibe aus seiner Sicht aktuell nichts Anderes übrig, als in Vorleistung zu gehen, um so die notwendige Faktenlage zu schaffen.

Auf die von Gemeinderat Stefan Fehringer angesprochene Brücke am Riedweg entgegnet er, dass dies geprüft worden sei. Durch eine entsprechende Eintiefung könne die Hochwassergefahr an dieser Stelle beseitigt werden.

Gemeinderat Dieter Mainberger wünscht sich in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, inwieweit durch ein Hochwasser Auswirkungen für das Hinterland zu erwarten seien und ob die Hochwasserschutzmaßnahmen mit Beregnungsanlagen verbunden werden könnten. Das Thema Hochwasser und Beregnung gehöre für ihn zusammen. Die anstehenden Grundstücksverhandlungen seien auf jeden Fall schwierig. Sollten die Landwirte von den Maßnahmen profitieren, wären sie sicher eher bereit Flächen abzugeben. Er schlage deshalb der Verwaltung vor, frühzeitig mit den betroffenen Landwirten zu sprechen.

Gemeinderat Hermann Wieland erscheint die Entscheidung verfrüht. Es seien zuerst andere Sachlagen zu klären.

Bernd Zimmermann bringt zum Ausdruck, dass diese Prüfung notwendig sei, damit die Gesamtkonzeption weitergeführt werden könne.

Gemeinderat Karl Bentele deutet ebenfalls darauf hin, dass aktuell viele Sachinhalte unklar seien. Er möchte wissen, wie verlässlich der Planungsstand sei und ob der Gemeinderat tatsächlich heute schon über die Beauftragung entscheiden müsse.

Bernd Zimmermann vertritt die Meinung, dass die Planung und die Machbarkeit in allen Varianten soweit geprüft seien. Die Umsetzbarkeit werde das schwierige Thema sein. Eine Entscheidung zur Beauftragung wäre wichtig, da man gerade in Hinblick auf die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn weiterkommen wolle. Andere Lösungsmöglichkeiten in punkto Brücke seien aus seiner Sicht relativ ausgereizt.

Raphael Armbruster ergänzt, dass das Gesamtkonzept nicht lösbar sei, wenn die Beauftragung nicht erfolge. Die Planung und die Kostenberechnung werden benötigt, um mit der Deutschen Bahn AG weitere Gespräche zu führen. Schlussendlich sehe er sogar die Chance, dass sich die Deutsche Bahn AG, je nach Ergebnislage, doch noch an den Projektkosten beteiligen werde.

C. Beschluss

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach kurzer Aussprache ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

18	Ja-Stimmen	
1	Nein-Stimmen	(Gemeinderat Daniel Strohmaier)
0	Enthaltungen	

folgender

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 i. H. v. 60.149,96 €, entsprechend dem Angebot der DB Engineering & Consulting GmbH vom 02.04.2020, zu.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- 200129_raar_Gesamtplan HRB-Gesamtplan HRB_cropped
- 200129_raar_Gesamtplan HRB-HRB Atlashofen
- 200129_raar_Gesamtplan HRB-HRB Bochenloch
- 200129_raar_Gesamtplan HRB-HRB Gottmansbühl

- 200129_raar_Gesamtplan HRB-HRB Krummensteg
- 200129_raar_Gesamtplan HRB-HRB Obermühle
- 200129_raar_Gesamtplan HRB-HRB Riedensweiler
- 200129_raar_Gesamtplan HRB-HRB südlich B31
- Angebot DB – Erneuerung Bahnübergang
- PPP 29.04.2020 - 200429_raar_Hochwasserschutz Kressbronn

Nr. 104/2020
öffentlich

Gestaltung des Bodan-Platzes
- Vorstellung der Ausführungsplanung des Wasserbeckens
- Vorstellung der Kostensituation
- Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlagen Nr.: GR/2020/091
Aktenzeichen: 650.014

<p>Befangenheit: Keine. Sachverständige: Ing. Büro Meixner Infrastruktur.</p>

<p>A. Vorbericht</p>

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.07.2019 die Ausführungsplanung zur Gestaltung des Bodan-Platzes beschlossen. Zuvor wurde neben der grundsätzlichen Idee des Freianlagenplaners in einer aktiven Bürgerbeteiligung Anregungen und Wünsche aus der Bürgerschaft diskutiert und in die Planung eingearbeitet. Markante Punkte des Platzes sind u. a. die hohe Aufenthaltsqualität durch bequemes Stadtmobiliar, schattenspendende Bäume und ein großes Wasserbecken. Die ursprüngliche Planung sah vor, gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Gastronomie den Platz fertig zu stellen. Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Meixner mit der Ausführungsplanung beauftragt. Neben der aufwändigen Planung kam es wegen der erforderlichen Bürgerbeteiligung und anderen organisatorischen Problemen zu Verzögerungen in den einzelnen Verfahrensschritten. Ziel war es, so rasch als möglich, die Vergabereife der Bauleistung herbeizuführen und am Markt zu positionieren. Am 29.04.2020 wurden die Tiefbauarbeiten an die Firma Neff vergeben. In den ersten Ausführungsgesprächen wurde klar, dass die Fertigstellung nicht mit der Eröffnung am 03. August 2020 stattfinden konnte. Die Fertigstellung wird nun im November 2020 erfolgen.

2. Wasserbecken und Wasserdüsen

Vielfach kommuniziert, stellt das ca. 6,0 x 30,0 m große Wasserbecken ein besonderes Augenmerk des Platzes dar. Das Becken soll künftig mit dem Platz ebenerdig abschließen. Die Form des Beckens erinnert an die Versuchsbecken der Montage Nord. Zwei Wasserwände im Becken sind eine weitere Attraktion. Jede Wasserdüse erhält ein LED-Licht, sodass der Wasserstrahl beleuchtet ist. Dieser ist in der Höhe individuell einstellbar, die Beleuchtung erhält einen Farbwechsler, sodass das Wasser in verschiedenen Farben angestrahlt werden kann.

a) Oberflächenbelag des Wasserbeckens

Ursprünglich war geplant, den Boden des Beckens mit demselben Pflaster des Bodan-Platzes zu verlegen. Bautechnische Bedenken (siehe Brunnen Bahnhof, Steine lösen sich) machten es erforderlich, hier technisch bessere Varianten zu untersuchen. Überzeugt hat letztendlich ein verharzter Steinteppich. In diesem Verfahren werden ausgewählte Natursteine auf Kieselgröße zermahlen und mit einem Harz vermischt. Ausgehärtet ist das Produkt homogen,

fugenfrei, sehr strapazierfähig und frostsicher. Vorgesehen ist, neben dem Beckenboden auch die Seitenwände und die Beckenumrandung so herzustellen. Farblich soll der Beckenbelag etwas dunkler abgesetzt werden. Die bayerischen Nachbarn in Lindau haben auf dem neugestalteten Außenbereich am Parkhaus auf der Insel ebenfalls dieses Produkt verbaut und sind sehr zufrieden.

b) Statik des Wasserbeckens, Auftriebsicherung

Erst in der detaillierten Ausführungsplanung wurde klar, dass eine standartmäßige Bewehrung der Betonwanne nicht ausreichen wird. Um die sehr große zusammenhängende Betonfläche fugen- und rissfrei herstellen zu können, ist eine Zulage an Baustahl erforderlich. Neben der Statik muss das Becken so realisiert werden, dass der anfallende Sohlwasserdruck nicht dazu führt, dass die Auftriebskraft das Becken anhebt und enorme Schäden verursachen kann. Der Auftrieb wird durch Erhöhung der Masse verhindert.

c) Brunnenstube

In einer sog. Brunnenstube ist die komplette Brunnentechnik verbaut. Den technischen Erfordernissen angepasst, nimmt auf dem Bodan-Platz die Brunnenstube die Größe einer Fertigarage ein, sie ist monolithisch hergestellt auf dem Bodan-Platz vergraben. Der Zugang erfolgt über einen wasserdichten Schachtzugang. In dem Schacht befinden sich die Umwälzpumpen, eine Filter- und Dosieranlage sowie ein Wasserpufferspeicher. Wartungs-, und Reinigungsvorgänge werden aus dem Schacht heraus eingeleitet. In der Planung des Bauwerks musste ebenfalls eine erhebliche Gewichtserhöhung zur Auftriebssicherheit berücksichtigt werden.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beinhaltet auch den Bodan-Platz. Der Platz ist als Gesamtensemble des Bodan-Areals zu sehen. Ein Großteil der Gäste der neuen Gastronomie wird das Areal über den Bodan-Platz erkunden, sodass der Platz auch eine entsprechende Aufenthaltsqualität bieten und das Interesse wecken muss. Er bildet die Eingangspforte zum Areal. Im Durchführungsvertrag ist die grundsätzliche Ausführung verpflichtend vereinbart.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Neben vielen Planungs- und Kostenvarianten, die im Projekt innerhalb der letzten vier Jahre kommuniziert wurden, ist es nun erforderlich, alle Projektkosten im Rahmen einer Gesamtkostenbetrachtung darzustellen. Der Gemeinderat hat die fehlenden Mittel als überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Die in den Jahren 2016 bis 2019 angefallenen Kosten der Infrastruktur wie Ver- und Entsorgung, Hydranten, Randeinfassungen, Beleuchtung auf dem Platz sowie die anderen Provisorien, wie Asphaltierung des Platzes, betragen insgesamt ca. 240.000 € (netto). Die Haushaltsmittel waren in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Neben der Vergabesumme Tiefbau im Juni 2020 i. H. v. 433.930,70 € (netto) kommen noch die Positionen Nachtrag 1 + 2, Honorar, Stadtmobiliar, Pflastersteine, Bäume, Leuchten und

Unvorhergesehenes sowie das Honorar der Fachingenieure hinzu. Zusammengefasst sieht die Kostensituation wie folgt aus:

Kostenzusammenstellung Bodanplatz		
angefallene Rechnungen 2016	103.542,76 €	Ver-, Entsorgung, Beleuchtung, Pollerleuchten, Leuchten
angefallene Rechnungen 2017	74.428,28 €	
angefallene Rechnungen 2018+2019	58.449,84 €	
Vergabesumme Juni 2020	433.930,73 €	Neff
Nachtrag 1	97.524,85 €	Brunnentechnik, Steinteppich
Nachtrag 2	4.000,00 €	Pflanzgrube
Honorar	20.168,00 €	Fachingenieure
Honorar	70.000,00 €	
Stadtmöbel	35.000,00 €	Fahrradb. Sperrpfosten Bankauflagen
Bäume	55.000,00 €	Platanen
Pflaster	75.000,00 €	Lieferung
Elektro	3.000,00 €	Leuchten anklebmen
Unvorhergesehenes	7.000,00 €	Bauhof/ Wasserwerk
Gesamtkosten Projekt	1.037.044,46 €	Netto
Gesamtkosten Projekt	1.037.044,46 €	Netto
abzgl. Rechnungen 2016-2019	236.420,88 €	Netto
Teilkosten Projekt 2020	800.623,58 €	Netto
Teilkosten Projekt 2020	800.623,58 €	Netto
Haushaltsansatz 2020	600.000,00 €	Netto
erf. überplanmäßiger Ansatz	200.623,58 €	Netto

Der erforderliche, zu genehmigende überplanmäßige Ansatz beträgt 200.000 €. Der Gemeinderat wurde hierüber bereits informiert.

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Andreas Wenzler, dass er das Projekt von Oliver Schieber übernommen habe und verschiedene Problempunkte abgearbeitet habe.

Andreas Wenzler erörtert den Vorbericht.

Gemeinderat Stefen Fehring kritisiert, dass diese Kosten eigentlich besser planbar gewesen seien. Es könne nicht sein, dass an allem der scheidende Mitarbeiter schuldig sei. Er stelle sich die Frage, wo hier die notwendigen Kontrollmechanismen versagt hätten. Die Verwal-

tung müsse diese Instrumente besser nutzen, damit solche Dinge in Zukunft nicht mehr vorkämen.

Andreas Wenzler pflichtet bei, dass gewisse Kontrollstrukturen hier fehlten, was es in Zukunft sicher zu beachten gäbe.

Matthias Käppeler ruft ins Gedächtnis, dass das Neue Kommunale Haushaltsrecht diesbezüglich keine Reaktionsmöglichkeiten bzw. Spielräume ermögliche. Die Haushaltskontrolle sei diesbezüglich deutlich anspruchsvoller geworden.

Gemeinderat Karl Bentele bekennt, dass die Gemeinde hier ein Luxusprojekt auf den Weg gebracht habe. Allerdings müsse das Controlling bei derartigen Projekten in jedem Fall funktionieren und sei unverzichtbar im Rahmen des begleitenden Projektmanagements.

Gemeinderat Hermann Wieland ist erstaunt über die explosionsartige Kostenentwicklung.

Der Vorsitzende gibt zu erwägen, dass in der Projektzeit allein schon die Baukosten um 15 % gestiegen seien.

Gemeinderat Klaus Klawitter verdeutlicht, dass die überplanmäßige Ausgabe sicher mitgetragen werde. Für ihn wäre es künftig wichtig, gewisse Ausstattungsspielräume für die Planer enger zu gestalten.

Gemeinderat Dieter Mainberger ist sich sicher, dass die Zielvorgaben künftig konkreter zu formulieren seien und nennt als Beispiel eine mögliche Höchstpreisvorgabe.

Der Vorsitzende ist abschließend davon überzeugt, dass dieser Platz an einer exponierten Stelle liege und eine sehr repräsentative Lösung richtig dafür sei.

C. Beschluss

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach kurzer Beratung, gerade im Hinblick auf die entstandenen Mehrkosten, ergeht dann bei 17 stimmberechtigten Mitgliedern¹ mit

16	Ja-Stimmen	
1	Nein-Stimmen	(Gemeinderätin Martina Knappert-Hiese)
0	Enthaltungen	

¹ GR Bernhard – nicht mehr zur Sitzung anwesend,
GR Fehring – nicht im Saal anwesend.

folgender

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 200.000 € für den Bodanplatz zu.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1259 Kressbronn Bodanplatz_200623_ DIN A0_Schnitte

Nr. 105/2020
öffentlich

Übertragung von Mietwohnungen und unbebauten Grundstücken vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr

Vorlagen Nr.: GR/2020/087
Aktenzeichen: 880.61

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2019 den Wirtschafts- und Vermögensplan 2020 des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr“ beschlossen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Kernhaushalts und der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Wohnungsbau bis 2023, wurde die Übertragung der Mietwohnungen und sonstigen Erbbaugrundstücke sowie landwirtschaftliche Grundstücke vom Kernhaushalt in den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr vorgesehen. Dies schafft zum einen Transparenz und Struktur, in dem alle vermieteten Wohnungen im Eigenbetrieb verwaltet werden, zum anderen fließt eine größere Summe von Deckungsmitteln dem Finanzhaushalt der Gemeinde zu, um damit öffentliche Infrastruktur wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen finanzieren zu können.

2. Übertragung weiterer Liegenschaften auf Eigenbetrieb

Die Verwaltung schlägt vor, die Erbbaugrundstücke mit Wohngebäuden und die beiden Mietwohngebäude „Schulweg 10“ mit sechs Wohneinheiten und „Maicher Straße 19“ mit drei Wohneinheiten mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in den Eigenbetrieb Wohnungsbau in Höhe der festgestellten Restbuchwerte zu übertragen. Damit kann eine einheitliche Bewirtschaftung, Vermietung und Bilanzierung ermöglicht werden. An den Mietverhältnissen ändert sich überhaupt nichts, da die Gemeinde als juristische Person nach wie vor Eigentümerin und damit im Außenverhältnis Vertragspartnerin bleibt. Der Wert der übertragenen Liegenschaften dürfte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	Wert Wohnung/ Nebengebäude	Wert Grundstück	Abschreibung pro Jahr
Grund- und Boden Wohngebäude „Maicher Straße 19“ laut festgestellter Eröffnungsbilanz vom 01.01.2018, 1.197 m ² , Nr. 20		25.558,93 €	0,00 €
Grund- und Boden Wohngebäude „Maicher Straße 19“ laut festgestellter		5.338,12 €	0,00 €

Eröffnungsbilanz vom 01.01.2018, 125 m ² , Nr. 15			
Grund- und Boden Wohngebäude „Maïcher Straße 19“ laut festgestellter Eröffnungsbilanz vom 01.01.2018, 58 m ² , Nr. 16		2.476,89 €	0,00 €
Wohngebäude Maïcher Straße 19, drei Wohneinheiten	220.388,68 €		5.008,83 €
Garagen Maïcher Straße 19	5.899,69 €		536,33 €
Zwischensumme Maïcher Straße 19	226.288,38 €	33.373,94 €	5.545,16 €
Grund- und Boden Wohngebäude „Schulweg 10“ laut festgestellter Eröffnungsbilanz vom 01.01.2018, 1.373 m ²		43.113,19 €	0,00 €
Wohngebäude Schulweg 10, sechs Wohneinheiten	682.097,56 €		13.641,95 €
Gebäude Carport Schulweg 10 B, sechs Einheiten	22.135,77 €		1.159,95 €
Gebäude drei Gartenhäuschen Schulweg 10 C	7.633,03 €		399,98 €
Gebäude Fahrradschuppen Schulweg 10 A	37,21 €		446,59 €
Zwischensumme Schulweg 10	711.903,57 €	43.113,19 €	15.648,47 €
Erbbaugrundstück Fallenbachweg 24, FlSt. Nr. 1320/8, 289 m ²		48.761,91 €	
Erbbaugrundstück Fallenbachweg 28, FlSt. Nr. 1320/6, 230 m ²		38.807,05 €	
Erbbaugrundstück Fallenbachweg 30, FlSt. Nr. 1320/5, 305 m ²		51.461,53 €	
Erbbaugrundstück Jahnweg 9/2, FlSt. Nr. 1872/5, 1.180 m ²		174.964,08 €	
Erbbaugrundstück Jahnweg 15/1, FlSt. Nr. 1871, 706 m ²		22.168,91 €	
Gesamtsumme Erbbaugrundstücke		336.163,48 €	

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. kann im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung frei entscheiden, ob sie ihr Grundvermögen im Kernhaushalt oder im Eigenbetrieb bilanziert. Zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur kann die entgeltliche Übergabe des Wohnungs- und Grundstücksbestands an den Eigenbetrieb zu einer wirtschaftlichen Gesamtfinanzierung beitragen, da der Kernhaushalt folglich weniger Darlehen am Kreditmarkt aufnehmen muss. Darüber hinaus dient die Übergabe der neun Wohnungen und der fünf Erbbaugrundstücke aus dem Bestand des Kernhaushalts an den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Erhöhung der Transparenz, da künftig alle reinen Mietwohngebäude zentral vom Eigenbetrieb koordiniert und bewirtschaftet werden.

Auf Grund der Werte liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat, weitere Genehmigungen oder Verträge sind nicht erforderlich. Für die Übertragung bedarf es keiner notariellen Beurkundung, auch die Grunderwerbssteuer entfällt, da die Übertragung innerhalb derselben juristischen Person vorgenommen wird.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Restbuchwert der beiden Mietwohngebäude „Schulweg 10“ und „Maicher Straße 19“ sowie der fünf Erbbaugrundstücke dürfte zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich 1.350.842,54 € betragen. Auf Grund von Rundungen, im Zusammenhang mit den drei Jahresabschreibungen seit der Eröffnungsbilanz, kann der Restbuchwert davon auch geringfügig abweichen. Umgebucht werden hier die tatsächlichen Werte.

Der Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr erhält ab 1. Januar 2021 dann die Mieterträge mit aktuell 84.384 € sowie die Erbbauzinsen i. H. v. 8.553 € p. a. Im Gegenzug muss der Eigenbetrieb die Abschreibungen von 21.193,63 € und die gesamten Unterhaltungsaufwendungen für die Liegenschaften tragen. Ebenso die erforderlichen Finanzierungs- und Verwaltungskosten.

Veranschlagt waren für diese erste Übertragung im laufenden Haushaltsjahr 1,2 Mio. €. Der Restbuchwert des zu übertragenden Anlagevermögens beträgt rd. 1,35 Mio. €. Die Differenz von ca. 150.000 € kann im laufenden Jahr mangels anderer großer Investitionen vom Eigenbetrieb Wohnungsbau aufgebracht werden und stärkt den Finanzhaushalt der Gemeinde mit zusätzlichen Mitteln.

B. Protokoll

Aussprache:

Matthias Käppeler erörtert den Vorbericht.

C. Beschluss

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 18 stimmberechtigten Mitgliedern² mit

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

² GR Bernhard – nicht mehr zur Sitzung anwesend.

folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der sechs Wohnungen im „Schulweg 10“ samt Nebengebäude und Grundstücksanteil zum Restbuchwert von voraussichtlich 755.016,76 € mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der drei Wohnungen in der „Maicher Straße 19“ samt Nebengebäude und Grundstücksanteil zum Restbuchwert von voraussichtlich 259.662,32 € mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der fünf Erbbaugrundstücke im Fallenbachweg und im Jahnweg zum Restbuchwert von voraussichtlich 336.163,48 € mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben beim Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr zu.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- 880.61 Übergabe Wohnungen und Grundstücke vom Kernhaushalt WE an Übergabe Eigenbetrieb WB 2020
- 880.61 Flächenanteil Wohngebäude Maicher Straße 19 für Übertragung in Eigenbetrieb WB

Nr. 106/2020
öffentlich

Anlegung eines Parkplatzes beim Fischerdorf
- Antrag der CDU-Fraktion

Vorlagen Nr.: GR/2020/088
Aktenzeichen: 658.41

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

1. Zulässigkeit des Verhandlungsantrags

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 4. August 2020 einen Verhandlungsantrag gestellt. Nach § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann eine Fraktion beantragen, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Der Verhandlungsgegenstand, über den beraten und entschieden werden soll, muss konkret angegeben werden. Soll ein Beschluss des Gemeinderats gefasst werden, soll der Verhandlungsantrag einen Beschlussvorschlag mit Begründung enthalten. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Die Voraussetzungen der Geschäftsordnung liegen beim Antrag vor, der Verhandlungsantrag ist zulässig.

2. Inhalt des Verhandlungsantrags

Die CDU-Fraktion beantragt die Herstellung eines Parkplatzes zwischen der Außensportanlage, dem Bildungszentrum Parkschule und dem Schlössle-Park. Der Verhandlungsantrag und die Begründung liegen dem Vorbericht als Anlage bei. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Mittel für den Parkplatz Grenzweg für die Herstellung des Parkplatzes zu verwenden.

3. Stellungnahme

Der Antrag der CDU-Fraktion ist abzulehnen. Von der Anlegung eines Parkplatzes an dieser Stelle wird dringend abgeraten.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

1. Ungeeigneter Standort

Der für den Parkplatz vorgeschlagene Standort ist völlig ungeeignet als Parkplatz. Die Fläche liegt direkt neben dem Schlössle-Park und würde den Charakter als Erholungs- und Ruhebereich komplett zerstören. Dies gilt auch für die direkt angrenzende Schule. Durch Parkplätze entstehen in der Regel gewisse Lärmimmissionen durch den Kraftfahrzeugverkehr sowie den Be- und Entladeverkehr bzw. das Aus- und Einsteigen. Dadurch könnte die Schule erheblich gestört werden, zumal die meisten Klassenzimmer direkt auf diesen Bereich ausgerichtet sind. Die Belange der Schule sind jedoch höher zu gewichten als die Belange des Parkver-

kehr. Die Fläche könnte außerdem zu einem späteren Zeitpunkt als Erweiterungsfläche für die Schule oder die Außensportanlage benötigt werden. Sechsstellige Summen in einen Parkplatz an dieser Stelle zu investieren, wäre daher ohne Weitblick in die Zukunft. Bedacht werden muss auch, dass die Anlegung von Stellplätzen an dieser Stelle den Verkehr gerade in den Ort hineinzieht und die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich sowie der Bodanstraße zusätzlich stark belastet.

2. Fehlender Bedarf in Gesamtplanung

Die Gemeinde beabsichtigt derzeit den Ausbau des Strandbadparkplatzes. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens soll insbesondere der nördliche Erdwall entfernt werden, was die Schaffung weiterer Stellplätze von bis zu 60-80 Stück ermöglicht. Parallel dazu befindet sich die Gemeinde im Osten in der Bebauungsplanung für einen Parkplatz am Grenzweg. Darüber hinaus ist der Parkplatz an der Seesporthalle nicht ausgelastet. Das Parkverhalten führt eigentlich nur an einzelnen Tagen zu einer Überbeanspruchung der Parkflächen. Es wäre unverhältnismäßig für wenige Tage so viel Geld und so viel Fläche in Anspruch zu nehmen. Die Stärkung des Strandbadparkplatzes und der Ausbau des Parkplatzes am Grenzweg bezwecken gerade, den Verkehr an den Ortsrändern abzufangen. Dies ging auch aus dem Verkehrsgutachten so hervor. Durch eine weitere Anlegung eines Parkplatzes mitten im Ort würde dies konterkariert.

3. Bauleitplanung

Im vorgeschlagenen Bereich gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Der BPlan Schul- und Sportzentrum Brühl sieht an der Stelle die Erweiterung des Schlössle-Parks vor. Dies bedeutet, dass für die Anlegung eines Parkplatzes der BPlan geändert werden müsste. Ohne Änderung des BPlans ist das Vorhaben nicht möglich. Parallel dazu müsste jedoch auch der Flächennutzungsplan geändert werden, weil dieser ebenfalls an dieser Stelle eine Grünfläche vorsieht.

4. Umweltbelange

Der Parkplatz selbst würde nicht in einem Schutzgebiet liegen. Das angrenzende FFH-Gebiet könnte jedoch an den Rändern Probleme bereiten, was sich jedoch durch eine Verkleinerung lösen ließe. Rechtlich stünde aus Umweltgesichtspunkten deshalb wohl nichts entgegen.

5. Nutzbarkeit und Zeitschiene

Da die Bauleitpläne zur Umsetzung des Parkplatzes geändert werden müssten, ist eine kurzfristige Herstellung des Parkplatzes, anders als im Antrag behauptet, nicht möglich. Die Änderung der Bauleitpläne würde sicherlich, vor allem mit Blick auf die Kapazität in der Verwaltung und anstehende Bauleitplanverfahren, mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung der Bauzeit würde der Parkplatz sicherlich nicht vor dem Jahr 2023/2024 hergestellt werden können. Die Gemeinde plant derzeit einen Erweiterungsbau für das Bildungszentrum Parkschule. Der Parkplatz liegt im Bereich der voraussichtlichen Baustraße. Im Antrag wird zutreffend davon ausgegangen, dass dieser dann dafür genutzt werden könnte, dies schließt jedoch eine gleichzeitige Nutzung als Parkplatz weitgehend aus. Deshalb wäre mit einer effektiven Nutzung des Parkplatzes vor dem Jahr 2025 kaum zu rechnen.

6. Kosten

Der Antrag geht nicht ausreichend darauf ein, welches Projekt für die Herstellung des Parkplatzes verschoben oder gestrichen werden soll. Die Herstellung des Parkplatzes am Grenzweg kann rein zeitlich früher erfolgen. Deshalb können diese Mittel kaum dafür verwendet werden, es sei denn, man schätzt die Priorität anders ein.

7. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der vorgeschlagene Parkplatz am Fischerdorf an dieser Stelle völlig ungeeignet wäre, den Verkehr in den Ort lockt, den Ort noch stärker belastet, wertvolle Fläche verschwendet, es an einem Bedarf dafür fehlt, dieser nicht kurzfristig realisiert werden kann und irgendein anderes Projekt deshalb verschoben werden müsste.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Herstellung eines Parkplatzes sind Kosten in Höhe von ca. 200.000 bis 300.000 Euro je nach Ausführung verbunden. Mit dem notwendigen Bebauungsplanverfahren sind ca. Kosten in Höhe von 15.000-20.000 Euro verbunden. Für die Änderung des Flächennutzungsplans kämen nochmals ca. 10.000-15.000 Euro hinzu.

B. Protokoll

Aussprache:

Gemeinderat Klaus Klawitter stellt den Antrag der CDU-Fraktion im Gremium vor.

Der Vorsitzende trägt anschließend seine Gegenargumente vor.

Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri pflichtet dem Vorsitzenden bei, dass die Notwendigkeit für einen Parkplatz höchstens in der Hauptsaison bestehe. Der Straßenverkehr am Bodenseeufer müsse auf jeden Fall entzerrt werden. Das habe auch das Verkehrsgutachten ergeben. Aus Sicht der Grünen mache der Parkplatz an dieser Stelle absolut keinen Sinn.

Auch Gemeinderat Martin Kolb bekennt, dass seine Fraktion keine Notwendigkeit für einen Parkplatz sehe. Aus ihrer Sicht gäbe es keinen Bedarf für weitere Parkflächen in diesem Bereich.

Gemeinderat Stefan Fehringer ist der Ansicht, dass der Parkplatz gemeinsam mit einer Erweiterung des Bildungszentrums Parkschule zu betrachten sei. Für ihn wäre auch eine gewisse Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes in der Brühlstraße denkbar und könne eine Kompromisslösung darstellen. In jedem Fall müsse die Parkplatzsituation zusammen mit der Erweiterung des Schulzentrums geprüft werden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man sich der Überbauungsproblematik des Kressbachs später auch noch stellen müsse. Eine mögliche Baustellenzufahrt für die Erweiterung

des Bildungszentrums Parkschule müsse zu gegebener Zeit ebenfalls noch genauer geprüft werden.

Gemeinderat Dieter Mainberger spricht sich für eine ganz einfache Ausführung aus. Er könne sich auch eine Art „Notparkplatz“ vorstellen.

Gemeinderat Gerold Wachter kann sich vorstellen, dass mit der Schaffung des Parkplatzes eine Parkreihe in der Maicher Straße entfernt werden könne und dadurch ein besserer Begegnungsverkehr mit breiterer Anbindung möglich werde.

Gemeinderat Karl Bentele bringt abschließend zum Ausdruck, dass die Infrastruktur am Bodenseeufer immer größer werde und es deshalb auch notwendig sei, weitere Parkplätze zu schaffen.

C. Beschluss

Antrag angenommen Ja 10 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Es ergeht dann zum Antrag und gemäß dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion bei 18 stimmberechtigten Mitgliedern³ mit

10 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Martha Dauth, Sabine Witzigmann, Dr. Klaus Oelfken, Prof. Dr. Silvia Queri, Martina Knappert-Hiese, Britta Wagner, Martin Kolb und der Vorsitzende)

0 Enthaltungen

folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Gemeinderat stimmt der Herstellung des Parkplatzes wie vorgestellt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorbereitung eines Planaufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Brühl zu.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- 022.3 Antrag CDU-Fraktion
- Anlage Parkplatz beim Fischerdorf
- BPlan Schul- und Sportzentrum Bühl

³ GR Bernhard – nicht mehr zur Sitzung anwesend.

Vorlagen Nr.: GR/2020/089
Aktenzeichen: 798.1

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die flächendeckende Versorgung mit Breitband in Form von Glasfaserkabeln wird derzeit nicht durch die privaten Telekommunikationsunternehmen gewährleistet. Gerade in den ländlichen Gebieten der Gemeinde ist dies daher zur öffentlichen Aufgabe geworden. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat deshalb im Jahr 2015 mit der Ausarbeitung eines Masterplanes für einen FTTB-Ausbau (Glasfaser bis zum Gebäude) der gesamten Gemeinde begonnen, dieser ist inzwischen auch fertiggestellt worden. Strategisch sollen zuerst die Teilorte und Weiler der Gemeinde erschlossen werden, da diese derzeit unterversorgt sind. Im Kernort ist die Telekommunikationsversorgung für die privaten Unternehmen durchaus wirtschaftlich, weshalb hier im Jahr 2018 der FTTC-Ausbau (Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) durch die Telekom erfolgt ist. Deshalb ist der Kernort derzeit gut mit Breitband versorgt und mithin nicht unterversorgt. Um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden, wird daher vorrangig der Ausbau in den Teilorten und Weilern vorangetrieben, da nicht damit zu rechnen ist, dass die Telekom hier einen eigenen Ausbau vornimmt. Sobald die Teilorte und Weiler erschlossen sind, kann im Kernort – soweit ein Bedarf besteht – fortgefahren werden.

2. Ausbauplan

Beim Ausbau verfährt die Gemeinde künftig entsprechend des beigefügten Ausbau- und Finanzierungsplanes. Für diesen ist ein Förderantrag nach der Bundesförderung gestellt worden, der sich in Bearbeitung befindet. Sobald dieser beschieden ist, kann darauf aufbauend die Landesförderung beantragt werden. Die Gemeinde wird beim Breitbandausbau vom Fachbüro TKT-Vivax begleitet. Dieses kümmert sich für die Gemeinde in professioneller Qualität und hoher Geschwindigkeit um alle Angelegenheiten des Breitbandes. Dazu gehört neben dem Ausbau auch die Beantragung von Förderungen und die nach Zeitablauf anstehende Konzessionsvergabe für das bereits bestehende Backbonenetz, das 2011 gemeinsam mit Langenargen und Tettngang gebaut wurde.

3. Mitverlegungsmaßnahmen

Das Regionalwerk Bodensee modernisiert laufend Gas- und Stromleitungen in der Gemeinde. Es ist gängige Praxis, dass bei Baumaßnahmen von Gemeinde oder Regionalwerk der jeweils andere gefragt wird, ob er Mitverlegungsmaßnahmen vornehmen möchte und sich dafür an den Kosten beteiligt. Dies hat in der Vergangenheit grundsätzlich immer gut funkti-

oniert. Da das Regionalwerk bei kurzfristigen Gas- oder Stromleitungsausbaumaßnahmen zu Privatgrundstücken oft nur eine kurze Vorlaufzeit hat, kann es die Gemeinde nicht so frühzeitig davon in Kenntnis setzen, dass die Mitverlegungsmaßnahmen der Gemeinde im Haushalt berücksichtigt werden können. Deshalb bleibt der Gemeinde in diesen Fällen nur die außerplanmäßige Mitverlegung. Da sich die Fälle häufen, sollen künftig hierfür Mittel im Haushalt vorgesehen werden. Jedenfalls ist es angebracht, die Mitverlegungsmöglichkeiten zu nutzen.

4. Überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2020

a) Honorarkosten TKT

Für den Haushalt 2020 wurden leider die für dieses Haushaltsjahr deutlich höheren Honorarkosten nicht ausreichend angemeldet. Nach dem Finanzierungsplan belaufen diese sich auf insgesamt rund 90.000 Euro netto. In den Folgejahren werden die Honorarkosten deutlich niedriger ausfallen. Für das Jahr 2020 sind enthalten:

- Antragstellung „weiße Flecken“
- Antragstellung Sonderaufruf Gewerbegebiete
- Antragstellung Sonderaufruf Schulen
- Antragstellung Ko-Finanzierung BW
- Unterstützung für die Konkretisierung der Förderanträge
- Vorbereitung Ausschreibungsverfahren Betreibermodell
- Ausschreibungsverfahren Betreibermodell Vergabe- und Verhandlungsverfahren
- Vorbereitung Netzbetriebsausschreibungsverfahren
- Netzbetriebsausschreibungsverfahren
- Anpassung Masterplanung
- Glasfaserplanung für Ausschreibung
- Sonstige Unterstützungsleistungen, insbesondere bei Mitverlegungsmaßnahmen

b) Wäschbachweg (Gatt nau)

Im Wäschbachweg ist eine Mitverlegungsmaßnahme für ca. 39.060 Euro netto vorgesehen.

c) Hasenweide (Retterschen)

Im Bereich Hasenweide ist eine Mitverlegungsmaßnahme für ca. 27.225 Euro netto vorgesehen.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Sowohl an den Honorarkosten wie auch an den Mitverlegungsmaßnahmen gibt es langfristig keinen Weg daran vorbei. Um keine Zeit zu verlieren, was beim Breitbandausbau elementar ist, sollen die Arbeiten jedoch nicht ins Folgejahr verschoben werden, sondern außerplanmäßig erfolgen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten im Bereich Breitbandausbau können durch die nicht im Haushaltsjahr 2020 benötigten Mittel für den Parkplatz am Grenzweg gedeckt werden. Für diesen Parkplatz wurden 300.000 € im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ eingestellt. Davon werden 2020 ausschließlich Planungskosten zu entrichten sein, da ein Baubeginn ausgeschlossen ist. Bei der Sparte „Breitbandverkabelung“ innerhalb der Gemeindewerke sind bereits Investitionsausgaben von 367.800 € netto bei einem Planansatz von 350.000 € angefallen. Jede weitere Auszahlung führt deshalb zur Erhöhung der überplanmäßigen Mittel im Wirtschaftsjahr 2020. Eine gegenseitige Deckung der Sparten „Parkraumbetrieb“ und „Breitbandverkabelung“ innerhalb des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ ist durch Gemeinderatsbeschluss möglich.

Gegengerechnet werden kann im Übrigen, dass die Stelle des Sachgebietsleiters für Öffentliche Straßen drei Monate lang unbesetzt gewesen ist.

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende erörtert den Vorbericht.

C. Beschluss

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ohne weitere Aussprache ergeht dann bei 18 stimmberechtigten Mitgliedern⁴ mit

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

folgender

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2020 innerhalb des Eigenbetriebs Gemeindewerke zu.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- Finanzierungsplan Breitbandausbau 2020-2023

⁴ GR Bernhard – nicht mehr zur Sitzung anwesend.

Nr. 108/2020
öffentlich

Verschiedenes
- Beschwerdemanagement (Sag's doch)

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri interessiert sich dafür, ob die nichtöffentlichen Themen des Beschwerdemanagements dem Gemeinderat zugeleitet werden könnten.

Der Vorsitzende verspricht, dass diesbezüglich von Frau Wiech eine Lösungsmöglichkeit gesucht werde.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Nr. 109/2020
öffentlich

Verschiedenes
- Verlängerung der Saison im Naturstrandbad

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Gemeinderat Hermann Wieland kritisiert, dass die Mitarbeiterinnen der Tourist-Info nach der Schließung des Naturstrandbades die Touristen als Alternative dazu, auf den Seepark bzw. den Seegarten als Badestelle verwiesen haben sollen.

Der Vorsitzende verspricht, dass die Vorgehensweise hausintern künftig besser abgestimmt werde.

Gemeinderätin Martha Dauth regt an, dass die Badesaison, bei schöner Wetterlage, in jedem Fall verlängert werden müsste.

Andreas Wenzler berichtet, dass die zeitnahe Schließung in diesem Jahr, vor allem durch die anstehenden Baumaßnahmen im Naturstrandbad bedingt gewesen seien.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen
